

A. Sachverhalt

Durch Pressemitteilung vom 05.10.2015 gibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das o.g. Sanierungsprogramm bekannt. Im Rahmen der anschließend durch die Verwaltung weiter eingeholten Informationen ergab sich, dass hierbei im Zeitraum 2016-2018 100 Mio. € aus Bundesmitteln zur Förderung investiver Projekte für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) bereitgestellt werden.

Förderfähig sind demnach größere Projekte in diesen Bereichen mit „deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt“ mit „besonderer Wirkung für die soziale Integration vor Ort“ und/oder einem besonderen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes. Voraussetzung ist ferner eine „nachhaltige Verbesserung des Stadtteils“. Baulich und konzeptionell ist ein besonderer und innovativer Qualitätsanspruch vorausgesetzt.

Es gilt, mit den Projekten eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt zu leisten, womit insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren gemeint sei, bei gleichzeitiger Öffnung für die Allgemeinheit und besonderen Maßnahmen für den Klimaschutz.

Das Fördervolumen soll sich zwischen 1 Mio. und 4 Mio. € Bundesanteil bewegen. Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, erhalten im Zuwendungsfalle eine Förderung von 90 % der Kosten, bei einem Eigenanteil von 10 %. Es ergibt sich daher ein maßgebliches Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1,1 Mio. bis 4,4 Mio. €. Die Haushaltsnotlage ist durch das Land zu bestätigen. Dies hat das Land der Stadt Monschau über die Bezirksregierung Köln bereits bestätigt.

Die Bearbeitung der Anträge hat das BMUB über das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn delegiert.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung sowie eines Architekturbüros, eines Ingenieurbüros und des St. Michael-Gymnasiums trat sodann mehrfach zusammen. Als Ergebnis wurde aufgrund des vorhandenen Bedarfes das o.g. Projekt festgelegt, welches in 2 Teilmaßnahmen aufgegliedert ist.

Teilmaßnahme 1 betrifft die 2-fach Turnhalle. Hier soll, nach dem Abschluss der bereits laufenden Sanierung der Gebäudehülle, die kein Bestandteil des Projektes ist, das Gebäudeinnere saniert werden. Dabei soll der sanierungsbedürftige Eingangsbereich in ein Begegnungszentrum umgebaut werden. Dieses Begegnungszentrum soll einen allgemeinen, kombinierten Gymnastik- und Veranstaltungsraum von zirka 200 m² sowie Nebenräume für Catering, Abstellflächen und neue Sanitäreanlagen erhalten.

Die Räume sollen durch die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten einerseits die räumlichen Möglichkeiten für den Sportunterricht und für schulische Veranstaltungen des St. Michael-Gymnasiums erweitern, vor allem aber sowohl den bereits dort tätigen Sportvereinen erweiterbare Nutzungsmöglichkeiten bieten als auch (neu) anderen Vereinen eine Nutzung, zum Beispiel für Konzerte, Vorträge oder

Theaterstücke, ermöglichen. Diese Erweiterungen ermöglichen es, künftig Räumlichkeiten für alle sozialen Gruppen vorzuhalten und sie entsprechend, auch für das umliegende Quartier, zum Nutzen der Allgemeinheit zu öffnen.

Ferner sind in dieser Teilmaßnahme die Erneuerung der Dusch- und Umkleideeinrichtungen sowie der Hallenbeleuchtung, der Belüftung, die Sanierung der Tribüne und eine neue und die Akustik der Halle erheblich verbessernde Abhangdecke mit integrierter Deckenstrahlheizung projektiert, um den Nutzerkomfort zu steigern und durch verschiedene technische Maßnahmen einen erforderlichen Beitrag zur Energieeinsparung und dadurch zu den Klimaschutzzielen des Bundes zu leisten.

Die Gesamtheit der Maßnahmen ermöglicht es, eine durchgängige Barrierefreiheit für den gesamten Gebäudekomplex herzustellen; auch die Tribüne ist dann dank des Aufzugs im Eingangsbereich des Begegnungszentrums barrierefrei erreichbar.

Die Sanierung der Tribüne und der Dusch- und Umkleideeinrichtungen wäre ohne die Förderung in 2016 finanziell nicht darstellbar. Für die im Wesentlichen geplante Sanierung der Haustechnik ist für 2016 im Haushalt ein Investitionsbudget von 581.000,00 € eingeplant. Durch die Integration dieser Sanierung in den Förderantrag kann von dem Budget dann der kommunale Eigenanteil geleistet werden.

Teilmaßnahme 2 umfasst die dringliche Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche sowie der Lüftungsanlage und der Hallenbeleuchtung der kleinen Turnhalle (baulich angegliedert an das St. Michael-Gymnasium). Die Sanierung führt hier zu einem besseren Wirkungsgrad der Anlage und somit zu einer Energieeinsparung. Überdies existieren im Bereich der Duschen hygienische und gesundheitliche Risiken durch systemisch bedingte Legionellenbelastungen, die derzeit nur durch täglich mehrfaches Spülen vermieden werden können. In absehbarer Zeit ist dadurch die Nutzbarkeit durch Schule und Vereine gefährdet.

Näheres kann dem beigefügten Antrag und der weiteren Anlage entnommen werden.

Das vorgegebene Antragsverfahren sieht vor, dass bis zum 28.10.2015 eine formlose Anzeige des Antrags bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium zu erfolgen hat. Dies ist durch eMail an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) vom 28.10.2015 erfolgt. Anschließend musste der vollständige Antrag beim BBSR und MBWSV NRW eingereicht werden, und zwar online bis zum 13.11.2015, 24:00 Uhr, und persönlich unterschrieben bis zum 16.11.2015 (postalisch oder durch Zustellung). Beide Fristen wurden eingehalten. Der legitimierende Ratsbeschluss (s. unten „B. Rechtslage“) kann bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden.

B. Rechtslage:

Gemäß der Förderkriterien muss die Vertretung der beantragenden Kommune den Beschluss fassen, das Projekt im Zuwendungsfalle umzusetzen und den auf die Kommune entfallenden Eigenanteil zu leisten.

Dieser Beschluss muss dem BBSR bis zum 04.12.2015 nachgewiesen werden.

C. Finanzielle Auswirkungen:

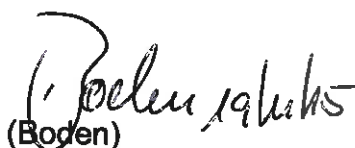
Im Zuwendungsfalle entfielen auf die Stadt Monschau ein selbst zu leistender Eigenanteil von 347.000,00 €, davon 159.500,00 € in 2016 und 187.500,00 € in 2017.

Der Haushalt für das Jahr 2016 gibt für die Sanierung der Haustechnik der 2-fach Turnhalle ein Investitionsvolumen in 2016 in Höhe von 581.000,00 € frei. Die bereits für 2016 geplanten Maßnahmen wurden in den Förderantrag involviert, sodass auf die Stadt Monschau nur noch der städtische Eigenanteil in Höhe von 159.500,00 € verbliebe, der damit abgedeckt wäre.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 421.500,00 € würden für die Abdeckung des städtischen Eigenanteils in 2017 verwandt, somit wäre dieser ebenfalls abgedeckt.

Mitzeichnung Kämmerer:


(Ritter)


(Boden)

Anlagen:

- Eingereichter Projektantrag („Projektblatt zur Skizze“) mitsamt zeichnerischen, kartographischen und bildlichen Darstellungen
- Kostenschätzung, gegliedert nach Teilmaßnahme und Haushaltsjahr durch das Architekturbüro

Projektblatt zur Skizze

zur Fördermaßnahme: Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im Förderbereich: ZIP Sanierung SJK

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
I.1 Planung - Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100277437
Akronym: Begegnung_Monschau

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Entwurf

FKZ:
Kennwort:

Eingerahmte Felder bitte freilassen

Skizzeneinreicher: Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
I.1 Planung - Hochbau
Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Ausführende Stelle: Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
I.1 Planung - Hochbau
Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Planzeitraum: Vom 01.01.2016 bis 31.12.2017

Thema:

Sanierung der kommunalen Sport- und Bildungsstätten „Monschau-Haag“ zur Errichtung eines barrierefreien Begegnungszentrums für Schüler, Jugendliche, Migranten und Vereine in Verbindung mit Maßnahmen für den Klimaschutz

Projektleitung: Frau Margareta Ritter, (Tel.: +49 2472 81-210), margareta.ritter@stadt.monschau.de

Wichtige Angaben:

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

Monschau, 13.11.2015

Ort und Datum



Name / Unterschrift

Stadt Monschau
-Die Bürgermeisterin-
Laufenstraße 84
52156 Monschau

SKI Vorhabenbeteiligte

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
I.1 Planung - Hochbau

Straße <0120>

A02 Laufenstraße 84

Postleitzahl <0150a>

A03 52156

Ort <0160a>

A04 Monschau

Bundesland <0130>

A05 Nordrhein-Westfalen

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 2472 81-233

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 2472 81-262

E-Mail-Adresse

A13 daniel.neuss@stadt.monschau.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
I.1 Planung - Hochbau

Straße <0225>

S02 Laufenstraße 84

Postleitzahl <0230a>

S03 52156

Ort <0240a>

S04 Monschau

Bundesland <0220>

S05 Nordrhein-Westfalen

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 2472 81-233

Fax-Nr.:

S12 +49 2472 81-262

E-Mail-Adresse

S13 daniel.neuss@stadt.monschau.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

P01	Anrede Frau	P02	Vorname Margareta	P03	Name <0294> Ritter	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 2472 81-210		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 2472 81262
P07	E-Mail-Adresse <0296> margareta.ritter@stadt.monschau.de						
P08	Funktion Bürgermeisterin						

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

	Anrede Herr	Vorname Stephan	Name <0294> Dicks	akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 2472 81261		Fax-Nr.: +49 2472 81262	
	E-Mail-Adresse stephan.dicks@stadt.monschau.de			
P08	Funktion Sachgebietsleiter Planung, Hochbau			

Weitere Kontaktperson

Anrede

Herr

Vorname

Martin

Name <0294>

Breuer

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

+49 2472 81260

Fax-Nr.: <0281>

+49 2472 81262

P12

E-Mail-Adresse <0280>

martin.breuer@stadt.monschau.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede

Herr

Vorname

Daniel

Name <0294>

Neuß

akad. Grad

Telefon-Nr.: <0270>

+49 2472 81233

Fax-Nr.: <0281>

+49 2472 81262

E-Mail-Adresse <0280>

daniel.neuss@stadt.monschau.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05 Begegnung_Monschau

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06 Sanierung der kommunalen Sport- und Bildungsstätten „Monschau-Haag“ zur Errichtung eines barrierefreien Begegnungszentrums für Schüler, Jugendliche, Migranten und Vereine in Verbindung mit Maßnahmen für den Klimaschutz

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Die Sport- und Bildungsstätten "Monschau-Haag" bestehen neben mehreren Außenanlagen aus einer 2-fach Turnhalle sowie einer weiteren, kleinen Turnhalle und befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Projektiert ist eine Sanierung der Sportstätten in zwei Teilmaßnahmen (TM). Als TM 1 ist die bestehende 2-fach Turnhalle zu verstehen, unter TM 2 fällt die kleine Turnhalle.

Die Sanierung in TM 1 dient einerseits einer Sicherstellung des Sportbetriebes und allgemeinen Raumbedarfes für das angrenzende St. Michael-Gymnasium (ca. 900 Schüler), andererseits und vor allem aber soll durch verschiedene bauliche Maßnahmen eine Öffnung der Räumlichkeiten in ein Begegnungszentrum durchgeführt werden, in dem künftig neben Sportveranstaltungen auch in gleichermaßen geeigneten Räumen kulturelle Veranstaltungen, Angebote der Jugendförderung und gesellschaftliche Veranstaltungen des Quartiers (Theater, Gesang, Vorträge, Konzerte) durchgeführt werden können. Die Maßnahmen sollen unter ausdrücklichem Einbezug einer Herstellung der Barrierefreiheit sowie der Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz im Sinne der Klimaschutzziele des Bundes durchgeführt werden.

In TM 2 ist das Ziel vorrangig, die Nutzung der Halle für die Vereine und Ehrenamtler durch Steigerung des Nutzerkomforts langfristig sicherzustellen und künftig eine hohe Energieeinsparung erzielen zu können.

Zu der bereits laufenden Sanierung der 2-fach Turnhalle lässt sich das Projekt klar abgrenzen, denn die dortigen Maßnahmen sind auf eine Bestandserhaltung und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ausgerichtet, während die hier beantragten Mittel die stadtentwicklungstechnische Funktion der Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten und des möglichen Nutzerkreises sowie der energetischen Sanierung der inneren Gebäudetechnik zugute kommen sollen. An der weiteren Turnhalle laufen derzeit keine weiteren Projekte, zu denen eine Abgrenzung erforderlich wäre.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Qualitativer Bedarf: Das Projekt befindet sich in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, in dem bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden. Es ist langfristig vorgesehen, die Sport- und Bildungsstätten als zentrale Stätte hierfür im Stadtgebiet Monschau zu betreiben. Die Maßnahmen finden sich außerdem im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Monschau wieder.

Quantitativer Bedarf: Neben einer Frequentierung von ca. 900 Schülern des St. Michael-Gymnasiums spielen die Sportstätten für die Vereine im Stadtgebiet eine maßgebliche Rolle. Derzeit werden ca. 3.500 Übungsstunden/a dort abgehalten. Dieser Bedarf wird langfristig weiterhin gegeben sein. Das Projekt würde den Bedarf quantitativ mittel- und langfristig durch die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf andere Vereine und Bürger erhöhen.

Der Schwerpunkt der Bedarfe liegt im Bereich der allgemeinen Sport-, Jugend- und Kultursituation im Stadtgebiet. Bisher fehlt der Stadt Monschau und insbesondere den Stadtteilen "Haag" und "Altstadt" eine Einrichtung, in der alle Gruppen der Bevölkerung sowohl sportlich als auch gleichzeitig gesellschaftlich-kulturell geprägte Veranstaltungen abhalten können. Der derzeit genutzte Eingangsbereich in TM 1 lässt überdies aufgrund brandschutztechnischer Einschränkungen eine Nutzung als Foyer und Begegnungszentrum nicht zu.

Das St. Michael-Gymnasium ist außerdem derzeit räumlich nicht in der Lage, seinem sportlichen Schwerpunkt gerecht zu werden. Durch die Erweiterung des Eingangsbereiches in TM 1 könnten fünf Sportkurse gleichzeitig unterrichtet werden. Auch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen der Schule

leiden derzeit unter den eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten im Gymnasium und müssen aufgrund von Platzproblemen derzeit teilweise ortsfremd erfolgen.

Die kleine Turnhalle befindet sich in einem baulich und energetisch sehr schlechten Zustand.

Die städtebauliche Einbindung wird durch die zentrale Lage des Projektes gesichert. Sowohl geographisch liegen die Stätten etwa mittig im Stadtgebiet und sind aus allen Ortsteilen gleich gut erreichbar. Andererseits kommt ihnen durch die Ansiedlung an der größten weiterführenden Schule sowie durch ihre Eigenschaft als größte zusammenhängende Anlage im Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zu.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

Teilmaßnahme 1:

Die sozialintegrativen Ziele beziehen sich einerseits auf die schulische, vor allem aber andererseits auf die generelle sportliche und gesellschaftlich-kulturelle Nutzung, letztere insbesondere hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts im Stadtgebiet und der Öffnung der Anlage zum Stadtviertel hin.

So wird durch die neuen Räumlichkeiten das Gymnasium in die Lage versetzt, einen profilgerechten Sportunterricht anzubieten und die vorgeschriebene Inklusion zu verwirklichen. Gleichzeitig können dort auch unterrichtsergänzende Angebote durchgeführt werden. Auch erhält die Schule durch das umgestaltete Foyer die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen abzuhalten.

Die bisherigen Räumlichkeiten sind für die vorhandenen Vereine je nach Nutzungsanspruch ungeeignet. Die Sportvereine könnten hier durch die erweiterten baulichen Gegebenheiten erweiterte Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Gleichzeitig können künftig auch andere Vereine mit evtl. weniger Platzbedarf und kulturelle Institutionen wie die ehrenamtlichen Theater- und Musikvereine o.ä. im sanierten Foyer ihre Veranstaltungen platzieren.

Alle vorhandenen oder potenziellen Nutzer profitieren von der hergestellten Barrierefreiheit. Es wird künftig möglich sein, alle Räume inklusive der Dusch- und Umkleieräume zu erreichen und so an allen angedachten Nutzungsmöglichkeiten teilzunehmen. Die umgestalteten Dusch- und Umkleieräume sorgen für an verschiedene Kultur- und Nutzergruppen angepasste Bedingungen.

Das Begegnungszentrum öffnet sich künftig auch explizit den Bürgern Monschau und speziell denen des Stadtteils "Haag" und "Altstadt".

Die energetischen Verbesserungen leisten einen Beitrag zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs: Gas-Motor-Wärmepumpe oder BHKW, Systemdecke mit Deckenstrahlplatten und LED-Beleuchtung, hocheffiziente Lüftungsanlage, tech. Einbauten zur Reduktion des Wasserverbrauchs.

Teilmaßnahme 2:

Die Sanierung der technischen Anlagen verfolgt das Ziel, eine erheblich verbesserte Nutzungsqualität für die Vereine bei gleichzeitiger Energieeinsparung zu realisieren.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

An dem Projekt sind neben der Stadtverwaltung Monschau auf technischer Ebene ein Ingenieurbüro sowie ein Architekturbüro beteiligt. Diese externen Partner sind derzeit mit Planungs- und Vorbereitungsleistungen betraut. Auf konzeptioneller Ebene werden die nutzenden Vereine sowie alle künftig angesprochenen Nutzergruppen (kulturelle Vereine, das Gymnasium, sozial benachteiligte Gruppen, Anwohner/Bürger) in den Prozess durch Bildung von Planungs- und Abstimmungsteams mit einbezogen. Auch die Politik und relevante Stellen der sozialen- und Jugendarbeit wie das Jugendamt werden in die Entscheidungsprozesse integriert.

Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Abteilung I.1 - Planung, Hochbau, die Projektkoordination in zeitlicher und budgettechnischer Hinsicht wahr und tritt nach außen als einheitlicher Ansprechpartner auf. Eng eingebunden sind verwaltungsintern auch die Abteilung II.3 (Finanzbuchhaltung) sowie die Abteilung III.2 (Bildung, Sport, Kultur). Insbesondere letztere Abteilung bringt sich aufgrund des sachlichen Zusammenhangs in die Zusammenarbeit mit ein.

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

- Stadtentwicklungspolitische Impulse: Das stadtentwicklungspolitisch wichtige Ziel einer Sanierung der Sportstätten (s. Sanierungsgebiet) wird hiermit um einen großen Schritt voran gebracht. Auch den Zielen des Klimaschutzkonzeptes wird durch das Projekt gedient.

Den Klimaschutzzielen des Bundes wird in besonderer Weise Rechnung getragen: Bei der neuen Anlagentechnik in Form der neuen Heiztechnik und Belüftung ergibt sich ein geringerer Primärenergieverbrauch. Die neue Beleuchtung senkt den Stromverbrauch; in der kleinen Turnhalle wird durch die Sanierung der Trinkwasserleitungen der Wasser- und Energiebedarf gesenkt, die neue Hallenbelüftung kann auf Umweltwärme zugreifen und die neue Beleuchtung senkt wiederum den Strombedarf.

- Besonderer konzeptioneller Qualitätsanspruch: Die Qualität des Konzeptes ergibt sich durch die Koordination der einzelnen Maßnahmen. Durch diese wird ein insgesamt mehrere Anforderungen bedienender Zustand erreicht, denn die baulichen Verbesserungen gehen einher mit der Herstellung der Barrierefreiheit und der drängenden energetischen Sanierung. Gleichzeitig wird erstmals ein Begegnungszentrum für alle sozialen Gruppen geschaffen. Die Gesamtheit dieser Effekte wäre aufgrund begrenzter Investitionsvolumina ansonsten nicht zu erzielen.

- Besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt: Der soziale Zusammenhalt der Bürgerschaft ergibt sich im ländlichen Raum vor allem über die Vereine, so ist im Stadtgebiet eine Organisation von Kindern und Jugendlichen in Vereinen von 105,83 % zu verzeichnen. Die Sportvereine profitieren von neuen bzw. verbesserten Nutzungsmöglichkeiten. Anderen Vereinen und Gruppierungen eröffnen sich gänzlich neue Möglichkeiten. Allen Nutzern bietet die Sanierung der anderen Räume einen deutlich gesteigerten Nutzungskomfort. Da viele Vereine insbesondere im Kinder-/Jugend- und Seniorenbereich aktiv sind oder mit ihrem Engagement auch sozial benachteiligte Gruppen bedienen, ist eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts von Monschau zu erwarten.

- Für die Allgemeinheit zugänglich: Die sanierten Räume werden der Allgemeinheit offenstehen. Die Allgemeinheit greift einerseits über ihre Organisation in den Vereinen, aber auch direkt als eigener Veranstalter auf diese zu. Insbesondere den umliegenden Ortschaften (ca. 4.000 Einwohner) werden attraktive Räumlichkeiten für soziale Interaktionen zur Verfügung gestellt.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen ist nicht getrennt nach Teilmaßname 1 und 2, sondern kombiniert, vornehmlich Etappen aus beiden Teilmaßnahmen.

In 2016 soll der Bestand in TM 1 saniert werden, dazu zählen die Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche, der zentralen Technikanlagen, der Hallendecke, der Belüftungsanlage, der Tribünenanlagen sowie bauliche Ergänzungsmaßnahmen und eine Bodenschutzabdeckung.

In 2017 soll in TM 1 die Sanierung des bisherigen Eingangsbereiches zu einem Foyer und dem wesentlichen Teil des Begegnungszentrums erfolgen sowie alle Maßnahmen in TM 2.

Mit einem Abschluss des Projektes bis spätestens zum 31.12.2017 und damit innerhalb der Förderlaufzeit wird gerechnet.

Der Zeitplan ist nach Abstimmung mit dem Fördergeber notwendigenfalls grundsätzlich variabel.

Ausgabenplan

2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche	335.000,00
2	Sanierung der zentralen Technikanlagen	490.000,00
3	Erneuerung Hallendecke und -beleuchtung	400.000,00
4	Erneuerung Hallenbelüftung	70.000,00
5	Sanierung Tribünenanlagen	165.000,00
6	Bauliche Ergänzungsmaßnahmen	80.000,00
7	Bodenschutzabdeckung Turnhallenboden	55.000,00
8	Sanierung Eingangsbereich	0,00
9	Sanierung kleine Turnhalle	0,00

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche	0,00
2	Sanierung der zentralen Technikanlagen	0,00
3	Erneuerung Hallendecke und -beleuchtung	0,00
4	Erneuerung Hallenbelüftung	0,00
5	Sanierung Tribünenanlagen	0,00
6	Bauliche Ergänzungsmaßnahmen	0,00
7	Bodenschutzabdeckung Turnhallenboden	0,00
8	Sanierung Eingangsbereich	1.450.000,00
9	Sanierung kleine Turnhalle	425.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche	335.000,00
2	Sanierung der zentralen Technikanlagen	490.000,00
3	Erneuerung Hallendecke und -beleuchtung	400.000,00
4	Erneuerung Hallenbelüftung	70.000,00
5	Sanierung Tribünenanlagen	165.000,00
6	Bauliche Ergänzungsmaßnahmen	80.000,00
7	Bodenschutzabdeckung Turnhallenboden	55.000,00
8	Sanierung Eingangsbereich	1.450.000,00
9	Sanierung kleine Turnhalle	425.000,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2016	1.435.500,00	159.500,00	0,00	0,00	1.595.000,00	0,00	0,00
2017	1.687.500,00	187.500,00	0,00	0,00	1.875.000,00	0,00	0,00
Gesamt	3.123.000,00	347.000,00	0,00	0,00	3.470.000,00	0,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

- Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.
- Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Bescheinigung

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015 ²

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 ²

² Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

- nein
- ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- Ja
 Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- Ja
 Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Monschau
Kämmerei
Postfach 80

52153 Monschau

über

Der Städteregionsrat
- als untere staatliche
Verwaltungsbehörde -
52070 Aachen

Bestätigung des Vorliegens einer Haushaltsnotlage

Sehr geehrter Herr Boden,

hiermit bestätige ich, dass sich die Stadt Monschau in einer Haushaltsnotlage entsprechend der Ziffer 3.1 des Projektauftrags 2016 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur befindet.

Monschau nimmt seit 2012 freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde am 24.02.2014 genehmigt.

Die Genehmigung der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans steht noch aus. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln jedoch vor.

Für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

i.A.

Sabine Kaiser

Datum: 29. Oktober 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
31.1.1.1-ka

Auskunft erteilt:
Frau Kaiser

sabine.kaiser@brk.nrw.de
Zimmer: H365
Telefon: (0221) 147 - 3753
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf.
U-Bahn 3.4.5.16 16
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bauherr **Stadt Monschau**
Laufenstraße 84, 52156 Monschau

12.11.2015

Projekt **Begegnungszentrum** Monschau Haag

Kostenprognosen zum Förderantrag

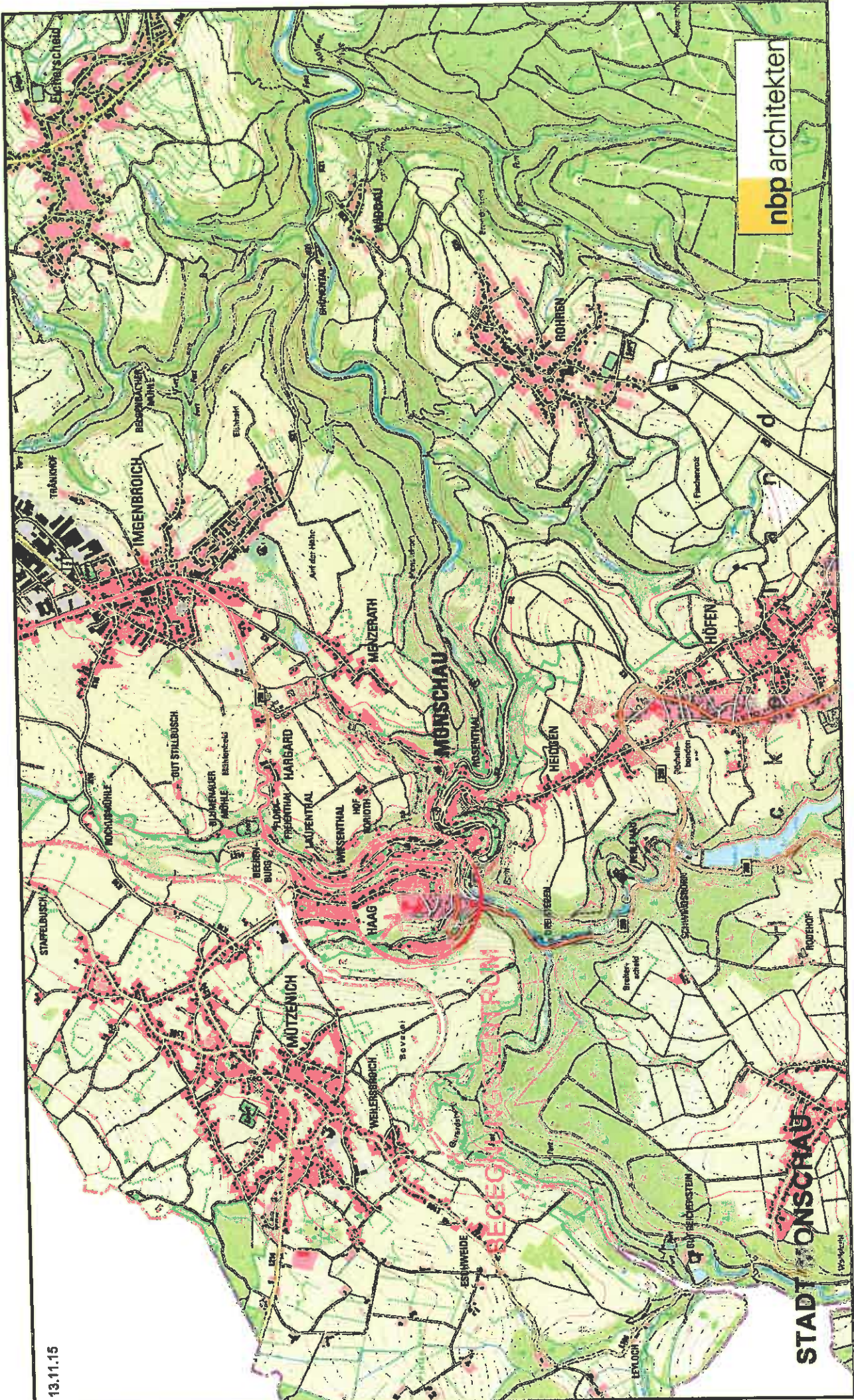
2016

1. Sanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche	335.000,00 €
2. Sanierung der zentralen Technikanlagen	490.000,00 €
3. Frengerdecke Turnhalle Abhangdecke mit integrierten Deckenstrahlplatten und LED Beleuchtung	400.000,00 €
4. Lüftungsgerät mit Luft-Luft Wärmepumpe	70.000,00 €
5. Sanierung der Tribünenanlagen (inkl. Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung und neuer Aussenfluchttreppe)	165.000,00 €
6. Bauliche Ergänzungsmaßnahmen (Umbau TGA Zentrale, Malerarbeiten)	80.000,00 €
7. Bodenschutzabdeckung für Turnhallenboden	55.000,00 €
2016	1.595.000,00 €

2017

8. Um- und Erweiterungsbau "Begegnungszentrum Haag"	1.450.000,00 €
9. Sanierung Sporthalle St. Michael Gymnasium	425.000,00 €
2017	1.875.000,00 €
total	3.470.000,00 €

inklusive 19% Mehrwertsteuer und Nebenkostenpauschalen

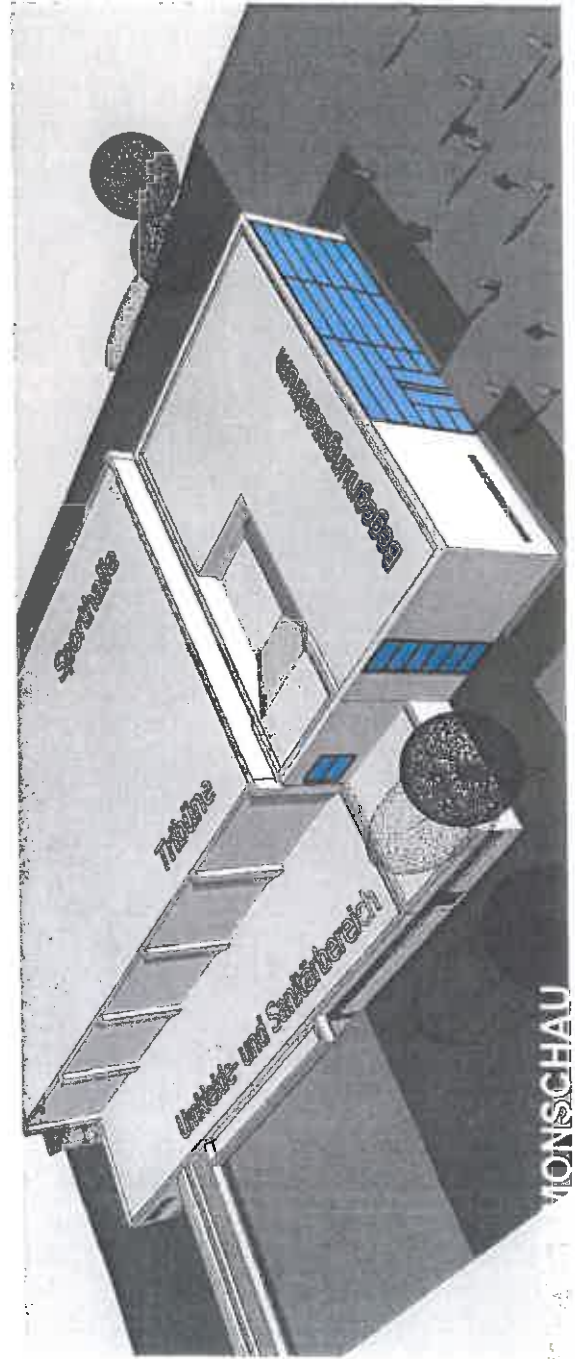
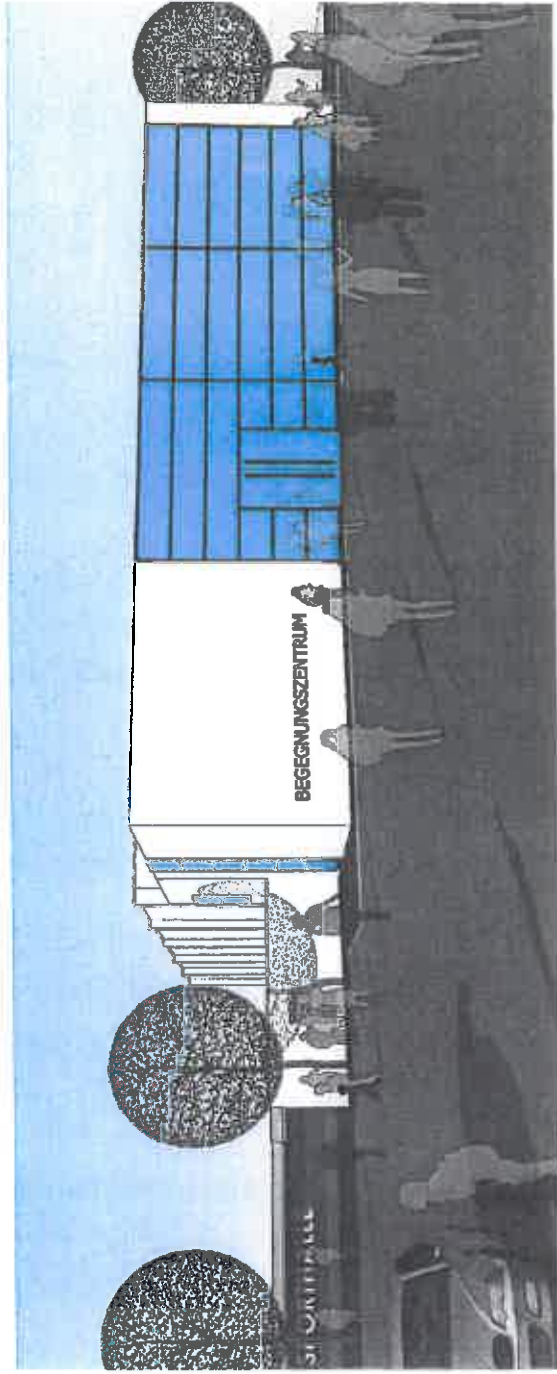


nbp architekten

13.11.15

STADT MÖNCHSAU

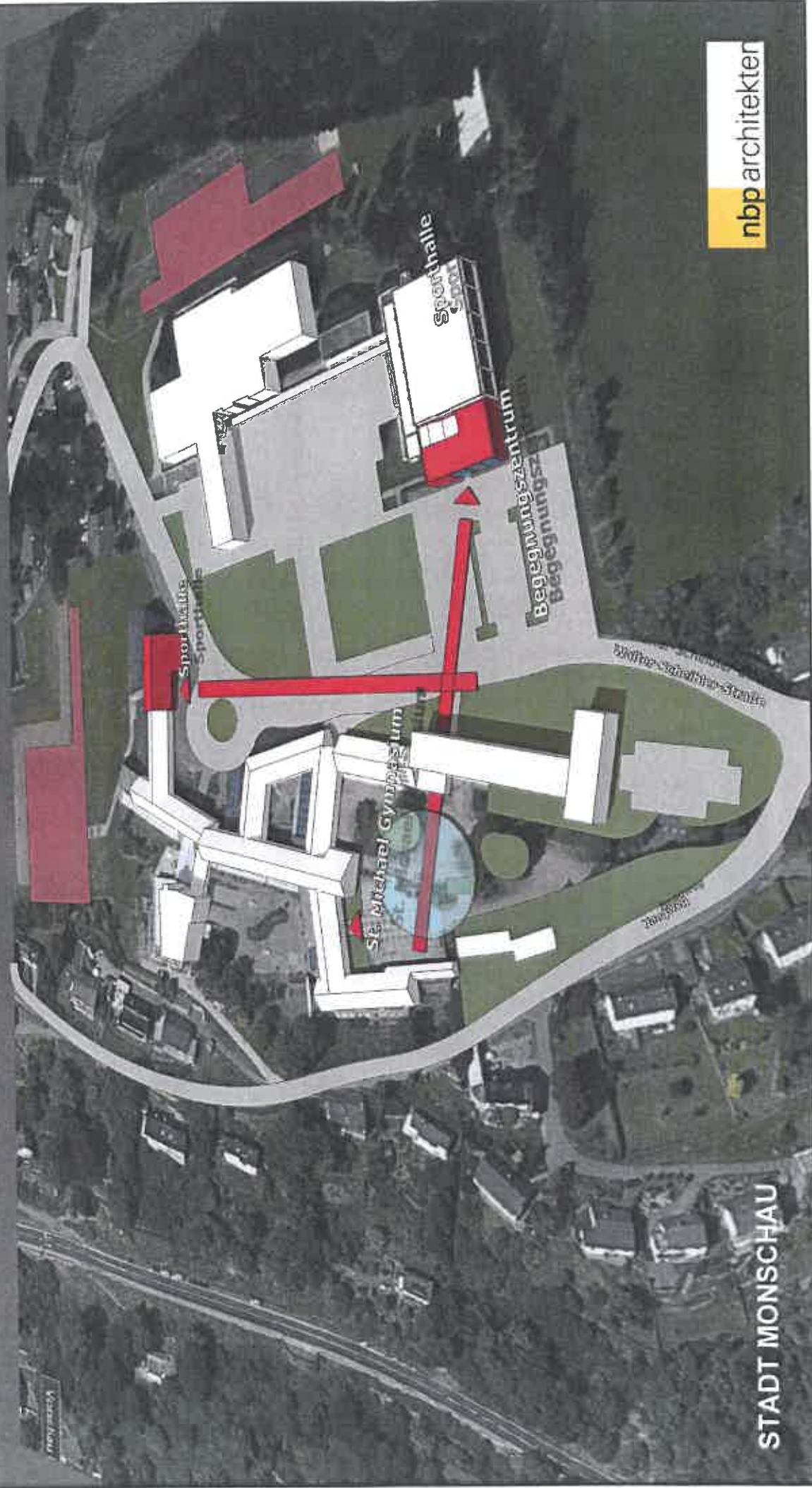
13.11.15



nbp architekten

PROJEKT MONSCHAU

19.11.15



STADT MONSCHAU

nbp architekten